

Versicherungsantrag

Die VWT – Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Hier finden Sie Informationen und Einzelheiten über dieses Versicherungsprodukt: Berufs-Haftpflichtversicherung für Mitglieder der Vereinigung Österreichischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (VWT) sowie Mitglieder der VWT-Versicherungsgemeinschaft.

Wer kann versichert werden?

Versichert können sämtliche VWT-Mitglieder und Mitglieder der VWT-Versicherungsgemeinschaft sein. Der VWT-Versicherungsgemeinschaft kann jede*r Berufsberechtigte (unabhängig von jedweder Fraktionszugehörigkeit) beitreten – Jahresbeitrag EUR 40,-.

Für eine automatische Deckung darf der Jahresumsatz EUR 600.000,- nicht übersteigen. Bei höherem Umsatz erfolgt eine separate Prüfung durch den Versicherer.

Was ist der Gegenstand der Versicherung?

Rahmenvereinbarung einer Berufs-Haftpflichtversicherung für sämtliche Grunddeckungen der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Ab wann ist man versichert?

Grundsätzlich beginnt die Versicherungsdeckung mit dem Antragseingang bei Funk International Austria GmbH soweit in den letzten 5 Jahren weniger als 2 Schäden und/oder eine Schadenbelastung von < EUR 15.000,- dem Versicherer gemeldet wurden, und die Prämie mittels Lastschrift sofort eingezogen werden kann.

Wurden in den letzten 5 Jahren mehr als 2 Schäden und/oder eine Schadenbelastung von > EUR 15.000,- dem Versicherer gemeldet, besteht keine automatische Deckung, eine schriftliche Rückbestätigung des Versicherers ist notwendig.

Versicherungsbestätigungen werden unverzüglich, nach Einlangen des Antrages ausgestellt.



VAV III
VERSICHERUNGEN

Funk ist einer der führenden Versicherungsmakler & Risk Consultant in Österreich. Die Funk Gruppe beschäftigt mehr als 1.650 Mitarbeitende an 37 Standorten in Europa.

Die VAV Versicherungs AG ist der Spezialist für Versicherungslösungen rund um die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Es bestehen vier Versicherungsmöglichkeiten

- EUR 72.673,-
- EUR 242.243,-
- DIL-Deckung (Difference in Limits).
Für Mitglieder die bereits einen Versicherungsvertrag mit der Basisdeckung abgeschlossen haben, diesen jedoch derzeit nicht kündigen können, kann eine Summendifferenzdeckung auf EUR 242.243,- abgeschlossen werden.
- EUR 72.672,- für Unselbstständige

Wie hoch ist meine Prämie

Einheitlicher Promillesatz für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Prämiensätze*:

- › 5,55‰ bei einer Versicherungssumme von EUR 72.673,-
- › 9,88‰ bei einer Versicherungssumme von EUR 242.243,-
- › DIL-Deckung 6,92‰
- › Flatrate für Unselbstständige bei einer Versicherungssumme von EUR 72.672,-

* Mindestprämie in ‰ vom Jahresumsatz inkl.

Versicherungssteuer (derzeit 11%)

Mindestprämie:

- › EUR 700,- inkl. Versicherungssteuer für eine Versicherungssumme von EUR 72.673,-
- › EUR 1.350,- inkl. Versicherungssteuer für eine Versicherungssumme von EUR 242.243,-
- › EUR 945,- inkl. Versicherungssteuer für DIL-Deckung
- › EUR 250,- (Flatrate)

Versicherungsfall

Versicherungsfall ist der Verstoß (Handlung oder Unterlassung), den der*die Versicherungsnehmer*in bei der Ausübung seiner*ihrer beruflichen Tätigkeit innerhalb des Berechtigungsumfanges selbst begangen hat oder durch Personen, für die er*sie nach dem Gesetz einzutreten hat, begangen wurde und aus welchem Schadenersatzverpflichtungen erwachsen oder erwachsen können.

Versicherte Schäden

Reine Vermögensschäden: Das sind Schäden die weder auf einen Personenschaden noch auf einen Sachschaden zurückzuführen sind.

Was passiert im Schadenfall?

Es besteht Meldepflicht. Der*Die Versicherungsnehmer*in hat den Eintritt eines Versicherungsfalles, sobald er*sie davon Kenntnis erlangt, der Funk International Austria GmbH, in schriftlicher Form anzuzeigen.

Wie verändert sich meine Prämie im Schadenfall?

Prämie(nsatz bzw. Mindestprämie) wird um einen Zuschlag von 54% ab Schadenmeldung erhöht und die Selbstbeteiligung für die nächsten Schäden verdoppelt.

Fünf Jahre nach Schadenmeldung werden die Konditionen wieder auf das ursprüngliche Niveau, bei Schadenfreiheit bis dahin, gesenkt.

Kündigung im Schadenfall

Nach 3 Schäden oder nach 2 Schäden und Schadenlast größer als EUR 15.000,- innerhalb von fünf Jahren, kann eine Vertragskündigung erfolgen.

Die Kündigungsfrist im Falle einer Schadenkündigung beträgt 1 Monat.

Wann gilt der Versicherungsschutz (zeitlicher Geltungsbereich)?

Der Versicherungsschutz ist gegeben, wenn der Verstoß während der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages begangen wird.

Prämienfreie Nachdeckung

- › 5 Jahre bei Kündigung durch den Wirtschaftstreuhand
- › 7 Jahre bei sonstiger Vertragsauflösung
- › 10 Jahre bei Pensionierung
- › unbegrenzte Nachdeckung gg. Prämienzuschlag

Wie kann ich den Versicherungsschutz erlangen?

Antrag auf Berufshaftpflichtversicherung ausfüllen und an Funk International Austria übermitteln.

Ihr Ansprechpartner

Roman Krnjak

+43 1 58910 216

r.krnjak@funk-austria.com



ANTRAG AUF BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungsnehmer*in

WT-Code

Anschrift

E-Mail Adresse (Änderungen bitte unverzüglich melden)

Vertragsbeginn

Hauptfälligkeit der Prämie: 1. Jänner

Befugnis

Steuerberater

Wirtschaftsprüfer

Jahresumsatz in EUR

(ab EUR 600.000,- erfolgt eine separate Prüfung durch den Versicherer)

Versicherungssumme (gewünschte Kombination bitte ankreuzen)

	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D (für Unselbstständige)
Versicherungssumme (VS)	EUR 72.673,-	EUR 242.243,-	Differenzdeckung auf EUR 242.243,-	EUR 72.673,-
Umsatzprämien- sätze (inkl. 11% VSt.)	5,55%	9,88%	6,92%	Flatrate
Selbstbehalt	EUR 2.500,-	EUR 5.000,-	VS der Grunddeckung	EUR 2.500,-
Jahresmindestprämie	EUR 700,- inkl. VSt.	EUR 1.350,- inkl. VSt.	EUR 945,- inkl. VSt.	EUR 250,- inkl. VSt. (Flatrate)

In allen Varianten prämienfrei mitversichert:

Nachdeckung – 5 Jahre bei Kündigung durch den Wirtschaftstreuhänder

Nachdeckung – 7 Jahre bei sonstiger Vertragsauflösung

Nachdeckung – 10 Jahre bei Pensionierung

Unbegrenzte Nachdeckung: Prämienzuschlag von 12,5% auf errechnete Prämien

Vertragsgrundlagen: AVBW 2010/1 d. VAV + Rahmenvertrag VWT

Vertragslaufzeit: 1 Jahr bei automatischer Prolongation

Antragsfragen gemäß § 16 VersVG

Variante C: Bestehende Polizzennr.:

bei

Vers. AG (bitte Kopie beilegen)

Neuantrag für Berufsanfänger*innen

Wurden in den letzten 5 Jahren weniger als 2 Schäden und/oder Schadenbelastung < EUR 15.000,- dem Versicherer gemeldet, besteht automatisch Deckung

Wurden in den letzten 5 Jahren mehr als 2 Schäden und/oder Schadenbelastung > EUR 15.000,- dem Versicherer gemeldet, besteht keine automatische Deckung, nur nach schriftlicher Rückbestätigung des Versicherers.

Kündigung oder einvernehmliche Auflösung eines Vorvertrages? Keine automatische Deckung, nur nach schriftlicher Rückbestätigung des Versicherers.



IDD Fragen

Ihr Kunde wünscht sich eine Beratung in Versicherungsangelegenheiten?	Ja	Nein
Ihr Versicherungsnehmer wünscht sich auf Basis der durchgeführten Beratung die folgende Versicherung	Ja	Nein
Der VAV Vermittler informiert den Versicherungsnehmer über die Deckungen des jeweiligen Produktes (Zielmarkt).	Berufshaftpflichtvers.	
Der VAV Vermittler übergibt dem Versicherungsnehmer das jeweilige IPID für die empfohlene Versicherung.	Ja	Nein
Für jeden Vermittler ist das Ausstellen eines Beratungsprotokolls verpflichtend.	Ja	Nein

Wenn Sie eine der IDD Fragen mit Nein beantworten, kann die VAV Versicherung den ausgefüllten Antrag NICHT annehmen.

Rechtsbelehrung

Der*Die Antragsteller*in ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Versicherers in Wien.

Angaben zum Antrag

An diesen Antrag hält sich der*die Antragssteller*in 6 Wochen gebunden. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Einlagen des schriftlichen Antrages bei Funk International Austria GmbH und sofortiger Einzugsmöglichkeit der Prämie per SEPA-Mandat. Der*Die Antragssteller*in ist alleine für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bzw. der wahrheitsgemäßen Beantwortung der Fragen verantwortlich. Dies wird durch seine eigenhändige Unterschrift bestätigt. Unwahre Angaben bewirken den Verlust des Versicherungsschutzes. Die Antragsstellung ist nur schriftlich möglich. Für die beantragte Versicherung ist österreichisches Recht anzuwenden.

In welcher Form sind Erklärungen abzugeben?

Soweit in den Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, ist für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des*der Versicherungsnehmers*Versicherungsnehmerin die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z. B.: Telefax oder E-Mail). Schriftform bedeutet, dass dem*der Erklärungsempfänger*in das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des*der Erklärenden zugehen muss.

Zustandekommen des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. In diesen Fällen beginnt der Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – zu dem beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt. Vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages besteht kein Versicherungsschutz.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Die antragstellende Person und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Rücktrittsrecht

[§ 5c Versicherungsvertragsgesetz \(VersVG\):](#)

Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen



einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder – änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Münzgasse 6, 1030 Wien, E-Mail info@vav.at.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn Sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Hinweis auf weitere Steuern und Gebühren

Gem. § 5 FernFinG machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit der Versicherung möglicherweise weitere Steuern und Gebühren anfallen, die nicht über die VAV abgeführt oder verrechnet werden. Bestimmte Leistungen der VAV Versicherungs-AG sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Eine Auflistung finden Sie im aktuellen Gebührenblatt der VAV, das unter www.vavpro.at abrufbar ist.

Beschwerdemöglichkeit

So können Sie sich an die Ombudsstelle der VAV wenden: <https://www.vav.at/privat/kundenservice/ombudsstelle.html>

An die Beschwerdestelle des Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Stubenring 1, 1010 Wien, Tel.: +43 1 711 00-862501, 862504 oder 862548; E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Aufsichtsbehörde:

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5.

Datenschutzinformation

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6, 1030 Wien
www.vav.at | info@vav.at | +43 1 716 07-0

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten (Stabstelle Datenschutz) oder unter datenschutz@vav.at.

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben und Rechnungsstellung. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.**



Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren.

Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Marktforschung (insb. Markt-, und Meinungsumfragen)
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können
- zur Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche
- zur Verarbeitung von Bonitätsdaten
- zur Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung
- zur Aufrechterhaltung der Compliance. Es handelt sich dabei um die Konformität mit gesetzlichen (z. B. Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Meldeverpflichtungen, Prüfungen, Rechtsänderungsprozessen, Rechtsdurchsetzung, Zeugenschutzprogramme, Vorgaben zum Beschwerdemanagementsystem sowie Gesellschaftsrecht, Strategien und Verhaltensweisen) und selbst gesetzten und sonstigen Anforderungen
- zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Internen Revision sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO erhalten haben (z. B. Marketingzwecke, Einholung von Gesundheitsdaten) und verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Dauer

Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Lösungsgrund nach dem DSG oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung den Zweck der Verarbeitung erfüllt. Sämtliche Daten von Ihnen und etwaigen Drittpersonen (z. B. Mitversicherte) aus dem Vertragsverhältnis müssen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses, oder dem Abschluss der Schadensregulierung, darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der versicherungsvertraglichen Aufbewahrungsfrist (§12 VersVG), und dem Ablauf aller etwaiger Schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 207 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt. Dies ergibt eine



Aufbewahrungsfrist von 10 bis 30 Jahren. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

Kategorien der Empfänger

Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern:

Gerichte, Behörden und öffentliche Stellen; Rechtsanwälte, Notare; Reparaturwerkstätten, Reparaturfirma; Sachverständige und Schadenregulierungsbüros; Vinkulargläubiger, Pfand- und Abtretungsgläubiger; Banken; Versicherungsunternehmen (insb. Mit- und Rückversicherung); Versicherungsvermittler; Masseverwalter; Agentur zum Schadenmanagement (z. B. KFZ Pflaster); Wirtschaftsauskunfteien; Hausverwalter; Inkassobüro; Externe Dienstleister (z. B. IT-Experten, Hosting- und Service-Provider, Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Revision, VHV Gruppe); Steuerliche/rechtliche Vertretung; Assistance Dienstleister, Werbeagenturen/Marktforschungsinstitute.

Mit Unternehmen, die im Auftrag der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, wurden Auftragsdatenverarbeitungs-Verträge abgeschlossen.

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Zentrales Informationssystem

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, werden in der Kranken, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie in der Sachversicherung, KFZ-Versicherung, Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung zentrale Informationssysteme der Versicherungsunternehmen betrieben. Unsere Teilnahme an diesen Systemen erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in diese Systeme entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesen Systemen unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

CRIF

Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags-/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.crif.at/.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Identität bzw. Bonität durch die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien.

Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, zu wenden.



Der VHV-Gruppe gehören derzeit folgende Unternehmen an:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
VHV Holding AG
VHV Allgemeine Versicherung AG
Hannoversche Lebensversicherung AG
VHV solutions GmbH
VHV Dienstleistungen GmbH
VHV Vermögensanlage AG
Pensionskasse der VHV Versicherungen

Hannoversche Direktvertriebs-GmbH
HANNO-CONSULT Beratungs- und Vermittlungs-GmbH
HANNO-PENSION-Versorgungs-Management e.V.
Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien
VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH
WAVE Management AG

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Firmenstampiglie)

Name und Position der/des Unterzeichner/s



EINZUGSERMÄCHTIGUNG/SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT VAV VERSICHERUNGS AG

Achtung: Bei abweichendem Kontoinhaber bitte das SEPA Lastschrift Formular ausfüllen, vom Kontoinhaber unterschreiben lassen und per E-Mail an ibanbic(at)vav.at senden oder an 01.716 07-100 faxen!

Versicherungsnehmer

Daten der kontoinhabenden Person

Titel

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer/Mobilnummer

E-Mail Adresse

IBAN

BIC/SWIFT

Creditor-Identifikation der VAV Versicherungs Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich für SEPA Lastschriften:
AT78VAV00000001539

Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Polizze übermittelt.

Ich ermächtige die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Zahlungen von meinem Konto mittels Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften bzw. SEPALastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des durch eine SEPA-Lastschrift belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte die Abbuchung von Ihrem Konto nicht durchgeführt werden können, wird automatisch auf halbjährliche Zahlungsweise mit Zahlschein umgestellt.

Ich bin damit einverstanden, die Verständigung von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft über den inzug der SEPA-Lastschrift mindestens einen Tag vor Fälligkeit der Zahlung zu erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Firmenstampiglie)

Name und Position der/des Unterzeichner/s



SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT VWT

Mitgliedschaft VWT

Wichtig: Wenn Sie bereits VWT Mitglied sind, müssen Sie das nachfolgende SEPA-Lastschrift-Mandat nicht ausfüllen. Es kommt zu keinem Einzug durch die VWT Akademie für Betriebswirtschaft und Organisation KG.

Ich bin VWT-Mitglied

Ich trete der VWT-Versicherungsgemeinschaft bei (Jahresbeitrag EUR 40,-)

Achtung: Bei abweichender kontoinhabenden Person bitte das SEPA Lastschrift Formular ausfüllen, von kontoinhabender Person unterschreiben lassen.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) die VWT Akademie für Betriebswirtschaft und Organisation KG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der VWT Akademie für Betriebswirtschaft und Organisation KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Daten der kontoinhabenden Person

Titel

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer/Mobilnummer

E-Mail Adresse

IBAN

BIC/SWIFT

Ich ermächtige die VWT Akademie für Betriebswirtschaft und Organisation KG Zahlungen von meinem Konto mittels Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VWT Akademie für Betriebswirtschaft und Organisation KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften bzw. SEPA-Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des durch eine SEPA-Lastschrift belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.



Zahlungsempfänger

Name des Zahlungsempfängers: VWT Akademie für Betriebswirtschaft und Organisation KG
Gläubiger-Identifikationsnummer: AT06 ZZZ0 0000 0149 60
Straße und Hausnummer: Am Heumarkt 13
Postleitzahl Ort: 1030 Wien
Land: AT Österreich
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Ort, Datum

Name und Position des/der Unterzeichners/Unterzeichnerin

Unterschrift des/der Kontoinhabers/Kontoinhaberin

Funk International Austria GmbH
Lugeck 1 | 1010 Wien
GISA-Zahl: 24225885 | FN 103560w
Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

www.funk-austria.com
fon +43 1 589 10 0 | fax +43 1 589 10 222
welcome@funk-austria.com

Formular drucken

Haftpflicht Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

VAV Versicherungen Produkt: Berufshaftpflicht für Wirtschaftstrehänder

VAV ///
VERSICHERUNGEN

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Vermögensschadenhaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche privatrechtlichen Inhalts und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Vermögensschäden

aus der versicherten beruflichen Tätigkeit im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftpflichtansprüche:

- x soweit sie aufgrund eines Vertrages oder besondere Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen
- x wegen Schadenstiftung durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingung des Machtgebers (Berechtigten) oder durch sonstige wissentliche Pflichtverletzung
- x welche vor außereuropäischen Gerichten geltend gemacht werden
- x aus Entschädigungen mit Strafcharakter
- x aus Verletzung von Persönlichkeitsrechten
- x für Schäden aus allen arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- x aus Schäden, die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind oder mit diesen im Zusammenhang stehen
- x aus Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Schadenersatzverpflichtungen aus Verstößen außerhalb der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen des Versicherungsvertrages entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! Es ist ein Selbstbehalt laut Polizze vereinbart.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft befolgen und dem Anwalt der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Vollmacht erteilen.
- Da die Versicherungsprämie auf Basis des Honorarumsatzes bemessen wird, müssen Sie die VAV Versicherungs AG ehrlich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.